

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 20.04.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: U5 Ost: Kommt der Tunnel?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Bei der Sitzung der Stadtteilkonferenz Bramfeld am 12.04.2022 berichtete der Vertreter der HOCHBAHN, dass der geplante Tunnel unter der Bramfelder Chaussee zur U5 noch nicht gesichert gebaut wird. Dieser sei noch in Prüfung. Diese Aussage überrascht, da dies ein politischer Wunsch der Parteien ist.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat beantwortet die Fragen auf Grundlage von Auskünften der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) wie folgt:

**Frage 1:** *Soll der Tunnel unter der Bramfelder Chaussee zur U5 weiter gebaut werden?*

*Wenn ja, wie kam es zu der Aussage des Vertreters der HOCHBAHN bei der Stadtteilkonferenz?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 1:**

Der Tunnel unter der Bramfelder Chaussee ist Bestandteil des Projekts U5 Ost. Der Planfeststellungsbeschluss ist noch nicht bestandskräftig.

**Frage 2:** *Die Bauabläufe und Zeitbedarfe für den ersten Bauabschnitt sind abgestimmt und werden laufend fortgeschrieben (Drs. 22/6566). Welche Bauabläufe und Zeitbedarfe sind für den ersten Bauabschnitt geplant?*

**Antwort zu Frage 2:**

Erste bauvorbereitende Arbeiten, wie Baumfällungen und Kampfmittelsondierungen, wurden planmäßig Ende 2021 gestartet. Die Arbeiten der Leitungsträger begannen im März 2022. Diese Bauphase wird bis circa Ende 2023 andauern. In 2023/2024 beginnen die Arbeiten zur Herstellung der Baugruben, Haltestellen und Tunnelstrecken. Im Übrigen siehe Drs. 21/18397.

**Frage 3:** *Mit welchen Bundeszuschüssen für den Bau der U5 Ost rechnet der Senat? Es sind die kalkulierten Zuschüsse in Millionen anzugeben.*

**Antwort zu Frage 3:**

Nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) können und werden Verkehrswegeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch den Bund regelmäßig bezuschusst. Über das GVFG sind Zuwendungen in Höhe von bis zu 75 Prozent der jeweils zuwendungsfähigen Kosten möglich. Grundlegende Vorausset-

zung für diese Zuwendungen ist der Nachweis der gesamtwirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit nach einem bundesweit vorgegebenen standardisierten Verfahren, der sogenannten standardisierten Bewertung. Die Verfahrensanleitung für die standardisierte Bewertung wird derzeit durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) überarbeitet.

Belastbare Aussagen über die mögliche Zuwendungshöhe sind erst nach Einführung der überarbeiteten Verfahrensanleitung und Erstellung eines GVFG-Förderantrags nach den Maßgaben des neuen Verfahrens möglich.

**Frage 4:** *Mit welchen aktuellen Kosten für den Bau der U5 Ost rechnet der Senat?*

**Antwort zu Frage 4:**

Siehe Drs. 21/18397.

**Frage 5:** *Wurden die gestiegenen Baukosten bereits berücksichtigt?*

*Wenn ja, wie?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 5:**

Siehe Drs. 21/18397.

**Frage 6:** *Für die Planung des Realisierungsabschnitts Bramfeld – City Nord der U5 wurden bisher von der planenden HOCHBAHN Mittelanforderungen in Höhe von 30,6 Millionen Euro eingereicht und von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Zuwendung als gezahlt, Drs. 22/183, Stand 15.05.20. Wie viele finanzielle Mittel wurden bisher insgesamt für die Planungen, Prüfungen et cetera für die U5 ausgegeben?*

**Antwort zu Frage 6:**

Bis Ende März 2022 wurden für Planung und Bau des Realisierungsabschnitts Bramfeld – City Nord der Linie U5 von der planenden HOCHBAHN Mittelanforderungen in Höhe von 55,7 Millionen Euro eingereicht und von der zuständigen Behörde als Zuwendung ausgezahlt.

**Frage 7:** *Auf die Frage, wann soll der erste Abschnitt der U5 von Bramfeld in die City Nord nach aktuellen Planungen fertiggestellt und wann betriebsbereit sein, verweist der Senat auf die Drs. 21/18397. Die in der Drucksache aufgeführten Anfangsplanungen wurden nicht eingehalten. Wurden die in der Drs. 21/18397 genannten Fertigstellungsdaten bereits neu berechnet?*

*Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 7:**

Die in der Drs. 21/18397 genannten Rahmendaten sind unverändert aktuell.

**Frage 8:** *An allen neuen U-Bahn-Stationen soll ein zukunftsfähiges Angebot ergänzender Mobilität eingerichtet werden. Die konkrete Zahl und Lage einzelner Mobilitätsangebote sind in weiteren Planungsschritten zu konkretisieren und sind nicht Gegenstand der Planfeststellung (Drs. 22/6566). Wann und mit wem sollen die Planungen erstellt werden?*

**Antwort zu Frage 8:**

Diese Planungen werden durch die zuständigen Stellen zu gegebener Zeit erstellt werden.

**Frage 9:** *Für die Skateranlage sind derzeit noch grundlegende Fragestellungen zu Eigentümerschaft, Nutzung und Anforderungen zwischen verschiedenen Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), unter anderem SBH, Bezirksamt Wandsbek und der HOCHBAHN, in Abstimmung. Detaillierte Planungen liegen zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor (Drs. 22/7686). Wann sind die nächsten Treffen zur Abstimmung geplant?*

**Antwort zu Frage 9:**

Siehe Drs. 22/7686.

**Frage 10:** *Welche Leitungsarbeiten sind in den nächsten Monaten in den Stadtteilen Bramfeld und Steilshoop für den Bau der U5 geplant? Es sind die jeweiligen Maßnahmen mit Dauer, welche Beeinflussungen vorliegen sowie Beginn und Ende zu benennen.*

**Antwort zu Frage 10:**

Steilshoop: In den nächsten Monaten ist kein Leitungsbau für den Bau der U5 geplant.

Bramfeld: In den nächsten Monaten erfolgen insbesondere Arbeiten durch Gasnetz Hamburg, Stromnetz Hamburg, die Deutsche Telekom AG sowie HAMBURG WASSER im Bereich des Bramfelder Dorfplatzes sowie in der Kreuzung mit der Bramfelder Chaussee.

Zeitweise sind Gehwege nur auf einer Gehwegseite möglich. Es bleiben alle Grundstücke erreichbar.

Vorübergehend müssen Abbiegebeziehungen im Knoten Bramfelder Chaussee/Bramfelder Dorfplatz gesperrt werden. Die Haltestelle Bramfelder Dorfplatz (Heukoppel) kann zeitweise nicht angefahren werden. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

**Frage 11:** *Der Bebauungsplan Bramfeld 33 vom 02.03.1970 hält Straßenverkehrsflächen (1759, 1760, 1761, 1762, 1763 und 1764, Hinweis: letzteres Flurstück ist durch die aktuellen Flurstücknummern 7778 und 7779 zu ersetzen) vor. Mit Drs. 22/183 teilt der Senat mit, dass eine oberirdische Inanspruchnahme dieser Grundstücke nicht vorgesehen ist. Die Straßenverkehrsflächenfestsetzungen des Bebauungsplans Bramfeld 33 sind für straßenverkehrliche Zwecke erfolgt. Diese bestehen unabhängig von der Planung der U-Bahn-Linie U5 fort. Im Übrigen richtet sich die Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen nach § 1 Absatz 3 Baugesetzbuch (Drs. 22/183). Für welche geplanten straßenverkehrlichen Zwecke erfolgen die Straßenverkehrsflächenfestsetzungen?*

**Antwort zu Frage 11:**

Der Bebauungsplan Bramfeld 33 weist die Flächen als „Öffentliche Parkflächen“ aus.

**Frage 12:** *Sind in den nächsten Jahren hier straßenverkehrliche Planungen geplant?*

*Wenn ja, wann und welche?*

**Antwort zu Frage 12:**

Nein.

**Frage 13:** *Welche Gründe sprechen dagegen, die Straßenverkehrsflächenfestsetzungen aufzuheben?*

**Antwort zu Frage 13:**

Siehe Drs. 22/183.